



II-2200 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Z1. 5905/2-1-1977

1013 IAB

1977-04-22

zu 1003 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Meißl, Dr. Schmidt, Nr. 1003/J-
NR/1977 vom 1977 02 24: "Unfall auf der
Eisenbahnkreuzung Schönaugasse in Graz".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Ja.

Zu 2:

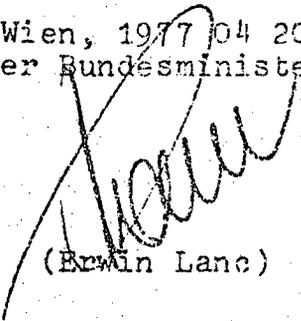
Wie die bisherigen Ermittlungen zeigten, wurde die Kreuzung nach dem Ausfall der Schrankenanlage dadurch gesichert, daß jedem Lokführer, der die Kreuzung zu passieren hatte, ein schriftlicher Befehl gegeben wurde, den Zug vor der Kreuzung anzuhalten und erst nach der Abgabe von Achtungssignalen weiterzufahren. Die Führer jener Züge, welche die Eisenbahnkreuzung während der Störung der Schrankenanlage querten, haben diesen Befehl alle beachtet, mit jener einen Ausnahme, die zu dem bedauerlichen Unglück führte.

Diese Maßnahme, die den Vorschriften zur Sicherung von Eisenbahnkreuzungen entspricht, war bisher als ausreichend anzusehen. In den letzten Jahren gab es jedenfalls keinen Fall, in dem eine solche Sicherung fehlschlug. Unvorgreiflich dem Ergebnis eingehender Untersuchungen haben die ÖBB auf mein Veranlassen vorderhand die Anordnung getroffen, daß für er-

schöpfend aufgezählte Eisenbahnkreuzungen im Stadtgebiet von Graz (dabei auch für die Schönaugasse) im Störungsfall eine Bewachung durch Bedienstete ohne Verzug in die Wege geleitet wird. Dabei wird es aber nicht zu vermeiden sein, daß bis zur Stellung eines Bewachungsorganes nach der Eisenbahnkreuzungsverordnung 1961 (§ 14 Abs. 1, 1. Satz) die Züge angehalten werden und erst nach der Abgabe von Achtungssignalen weiterfahren dürfen. Es ist außerdem die Anordnung ergangen, sofort nach Auftreten einer Störung an der Sicherungsanlage einer dieser Kreuzungen die zuständige Polizeidienststelle zu verständigen.

Nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses bin ich selbstverständlich bereit, eingehend zu den Fragen Stellung zu nehmen.

Wien, 1977 04 20
Der Bundesminister:



(Erwin Lang)